



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Gabriele Kötschau (SPD), Frauke Tengler (CDU)  
und Anke Spoorendonk (SSW)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Einrichtung eines Gymnasiums in Tarp**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann hat die Gemeinde Tarp bzw. der Schulverband die Einrichtung eines Gymnasiums, eines Progymnasiums oder einer kooperativen Gesamtschule beantragt?

Der Schulverband Tarp-Jerrishoe hat mit Schreiben vom 19.03.1997 einen Antrag auf Errichtung eines zweizügigen Gymnasiums der Sekundarstufe I (bis zum 10. Schuljahr) gestellt.

2. Wann und wie sind diesbezügliche Anträge beschieden worden?

Mit Schreiben vom 29.05.1997 ist der Schulverband darüber informiert worden, dass es für die Errichtung eines Gymnasiums ohne Oberstufe keine rechtliche Grundlage gibt.

Der Schulverband wurde daher gebeten, Prognosen zur Schulentwicklungsplanung, die mindestens einen Zeitraum bis 2015/16 erfassen soll, für ein Gymnasium mit neun Schulleistungsjahren (Sekundarstufe I und II) zu erstellen.

Mit Schreiben vom 29.05.1997 wurde das Schulamt Schleswig gebeten, Prognosen zur Schulentwicklungsplanung auf Kreisebene zu erstellen.

Die angeforderten Prognosen zur Schulentwicklungsplanung liegen bisher nicht vor.

3. Falls Anträge abgelehnt wurden, mit welcher Begründung geschah dieses?

Das Amt Oeversee hat mit Schreiben vom 22.03.1999 mitgeteilt, dass der Schulverband Tarp-Jerrishoe die Errichtung einer kooperativen Gesamtschule anstrebt.

Eine zwischenzeitlich durchgeführte Bedarfserhebung für eine kooperative Gesamtschule (KGS) am Standort Tarp in der Trägerschaft des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe hat das Quorum (zwei Züge je Schulart) für die Errichtung einer KGS nicht erfüllt; das öffentliche Bedürfnis nach § 57 SchulG konnte nicht festgestellt werden. Der Schulverband ist entsprechend unterrichtet worden.

4. Wie bewertet die Landesregierung heute den Bedarf für die Einrichtung eines Gymnasiums in der Gemeinde Tarp?

Eine Neubewertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist wegen der fehlenden Schulentwicklungsplanung des Kreises nicht möglich.